



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 22.04.2021

Bebauungsplan Nr. 60 (Feuerwache) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich der Parkstraße, östlich der Hamburger Straße, westlich des Ochsenweg“ hier: Bekanntmachung des erneuerten/erweiterten Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 einen Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 60 (Feuerwache) der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich der Parkstraße, östlich der Hamburger Straße, westlich des Ochsenweg“ gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 16.03.2020 bekannt gemacht. Im Anschluss daran wurde auf der Grundlage des am 18.11.2019 beschlossenen Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse aus dem städtebaulichen Planungsprozess und aus dem laufenden Architektenwettbewerb der Objektplanung haben dazu geführt, dass die bauleitplanerische Standortvorbereitung im Sinne einer nachhaltigen Standortsicherung und einer zukunftsgerechten Stadtplanung und die flächenhaften Möglichkeiten zu einer langfristigen Etablierung der geplanten neuen Feuerwache frühzeitig erweitert werden sollten. Dies dient der Flexibilisierung der baulichen Integrationsmöglichkeit der Feuerwache in ihr städtebauliches Umfeld und schafft die Voraussetzungen auf perspektivische Erweiterungsbedarfe jederzeit reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt in seiner Sitzung am 19.04.2021 einen erneuerten und räumlich um die nördlich des bisherigen Plangebietes gelegenen Grundstücke Hamburger Straße 43 und 45 erweiterten Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 60 (Feuerwache) gefasst.

Auf der Grundlage dieses erweiterten Plangeltungsbereiches wird das bereits laufende Planaufstellungsverfahren fortgesetzt.

Zur Aktivierung des Planungssicherungsinstrumentariums (§§ 14 ff. BauGB) wird der erneuerte/erweiterte Aufstellungsbeschluss selbst und der räumlich ergänzte Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 60 (Feuerwache) der Stadt Bad Bramstedt hiermit bekannt gemacht.

Die gestrichelte Linienführung des beigefügten Lageplanes stellt die Umgrenzung des bisherigen Plangebietes dar, die in durchgezogener Linie umrandete Teilfläche umgrenzt die Erweiterungsfläche.

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich